



Regierungsrat

Luzern, 15. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 617

Nummer: P 617
Eröffnet: 11.05.2021 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.02.2022 Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 209

Postulat Roos Guido und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren

In der Immobilienstrategie des Kantons Luzern ist festgehalten, dass das Potenzial bestehender Grundstücke optimiert sowie Zentralisierungen und Verdichtungen angestrebt werden sollen (Planungsbericht B 155 vom 12. Februar 2019, S. 14). Für den kantonseigenen Raumbedarf strebt unser Rat eine möglichst grosse Autonomie an. Mit eigenen Immobilien kann bestmöglich auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der kantonalen Dienststellen eingegangen werden. Eigene Immobilien erhöhen die Entscheidungs- und die Handlungsfreiheit und führen langfristig zu tieferen Kosten. Zumietungen sollen nur als Zwischenlösungen zur Gewährleistung der erforderlichen Flexibilität dienen. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.

Mit dem neuen kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen wird eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung und für einen Grossteil ihrer verwaltungsspezifischen Anliegen geschaffen sowie die Position des Kantons Luzern als Arbeitgeber durch attraktive und funktionale Arbeitsplätze gestärkt. Durch die Erstellung eines wirtschaftlichen Gebäudes wird zudem die Erfolgsrechnung des Kantons nachhaltig entlastet. So können im Zuge dessen eine Vielzahl der heutigen Verwaltungsstandorte und externen Mietflächen – vor allem in der Stadt Luzern – optimiert und wesentlich reduziert werden.

Viele Verwaltungsangestellte arbeiten schon heute mobil-flexibel, das heisst: im Büro sowie zu Hause oder unterwegs. Mit seinem Open-Space-Bürokonzept bietet das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz den fünf Departementen mit seinen rund dreissig Dienststellen, der Staatskanzlei und dem Grundbuchamt Luzern Ost die erforderlichen räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen, um so zu arbeiten, wie es in der neuen Arbeitswelt nötig ist: fachübergreifend, flexibel und vernetzt. Diese moderne Arbeitskultur ist wichtig, damit der Kanton auch künftig zeitgemässe Leistungen erbringen kann, und damit er als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Mit den mobil-flexiblen Arbeitsformen und der Reduktion der Dienstfahrten sowie der Pendlerwege leistet der Kanton überdies einen Beitrag zum Klimaschutz und nimmt seine Vorbildfunktion wahr.

Die kantonale Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen jedoch weiterhin nicht nur in der Stadt und in der Agglomeration Luzern, sondern auch in anderen Regionen des Kantons. Mit den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz und mit dem Potenzial der Digitalisierung sollen auch die Luzerner Landschaft in das zukünftige Dienstleistungskonzept eingebunden und in den Regionen Seetal, Sursee, Willisau und

Entlebuch für die Verwaltung sogenannte Co-Working-Arbeitsplätze realisiert werden. Diese Co-Working-Arbeitsplätze ergänzen das bereits bestehende Dienstleistungsangebot in der Region, wie die kantonalen Schulen, die Gerichte und das Grundbuch.

Gemäss Richtplan sind öffentliche Einrichtungen auf die angestrebte Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur abzustimmen. Im Vordergrund stehen daher Standorte in den Regionalzentren Hochdorf, Sursee und Willisau sowie in den Subzentren Schüpfheim und Wolhusen. Die Festlegung der definitiven Standorte erfolgt im Rahmen der weiteren Planungen.

Wir haben bereits in der Volksbotschaft für das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz darauf hingewiesen, dass in den Regionen HUB-Strukturen realisiert werden sollen. Mit einem passenden Co-Working-Arbeitsplatz-Angebot – basierend auf dem «Open-Space»-Konzept der KVSE – können auch dezentral zeitgemässe Arbeitsbedingungen den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und damit ein deutlicher Beitrag zur Senkung der Mobilität sowie der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und -motivation geleistet werden. So können zum Beispiel durch ein passendes Angebot an Sitzungs- oder Projekträumen inskünftig auch Besprechungen oder Projektarbeiten dezentral durchgeführt werden. Weiter können kantonale Mitarbeitende bei für Homeoffice ungeeigneten Wohnverhältnissen auf diese HUB-Standorte mit besseren Arbeitsbedingungen ausweichen.

Im Zuge dessen können einzelnen Regionen für qualifizierte Mitarbeitende weiter attraktiver und somit gestärkt werden. Ziel ist es, die erforderliche Planung für die Co-Working-Arbeitsplätze voranzutreiben und die erforderliche Infrastruktur – abgestimmt auf die Möglichkeiten in den Regionen – so früh wie möglich in Betrieb zu nehmen.

In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.